

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Rockeskyll

Sitzungstermin: 06.05.2022
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:20 Uhr
Ort, Raum: Rockeskyll, im Vereins- und Jugendheim (Mehrzweckraum)

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Marcel Ballmann

Mitglieder

Frau Doris Clemens

Herr Nikolaus Dres

Herr Johann Morandini

Herr Thomas Wulff

Beigeordneter

Verwaltung

Frau Susanne Schardt-Heusler

FB 1 Organisation und Finanzen

Fehlende Personen:

Mitglieder

Frau Andrea Dreimüller

entschuldigt

Herr Jürgen Neuerburg

entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Rockeskyll waren durch Einladung vom 21.04.2022 auf 06.05.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Neubesetzung der Revierleitung des Forstrevieres Pelm - Zustimmung nach § 28 Abs. 1 Landeswaldgesetz
Vorlage: 1-4045/22/31-042
4. Freiflächen-Photovoltaikanlagen - Grundsatzbeschluss
Vorlage: 2-3292/22/31-044
5. VV Wiederaufbau RLP 2021 - Maßnahmenplan der Ortsgemeinde
Vorlage: 1-4141/22/31-045
6. Informationen des Ortsbürgermeisters
7. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

8. Niederschrift der letzten Sitzung
9. Finanzangelegenheiten
10. Informationen des Ortsbürgermeisters
11. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 21.04.2022 wurde allen Ratsmitgliedern zugeleitet. Änderungs- und Ergänzungswünsche werden hierzu keine vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

keine

TOP 3: Neubesetzung der Revierleitung des Forstrevieres Pelm - Zustimmung nach § 28 Abs. 1 Landeswaldgesetz Vorlage: 1-4045/22/31-042

Sachverhalt:

Der bisherige Revierleiter des Forstrevieres Pelm, Herr Metz, hat sich beruflich verändert, sodass die Revierleitung zurzeit vakant ist und eine Neubesetzung ansteht.

Mit Mail vom 16.03.2022 schlägt das Forstamt Gerolstein als einzigen Bewerber für die vakante Stelle Herrn Simon Goeser vor, der bereits seit dem 01.01.2022 die Revierleitung kommissarisch wahrnimmt. Landesforsten hat diese Stelle ausgeschrieben und allein Herr Goeser hat sich auf diese Stelle beworben.

§ 28 Absatz 1 Satz 3 Landeswaldgesetz (LWaldG) billigt der Gemeinde ein Auswahlrecht bei der Stellenneubesetzung zu, wobei dieses Recht beschränkt ist auf die Bewerber, die das Forstamt vorschlägt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Neubesetzung der Revierleitung im Forstrevier Pelm durch Herrn Simon Goeser zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 5

TOP 4: Freiflächen-Photovoltaikanlagen - Grundsatzbeschluss Vorlage: 2-3292/22/31-044

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat Gerolstein hat in seiner Sitzung vom 16.09.2021 über Photovoltaik-Freiflächenanlagen beraten und einen Steuerungsrahmen hierzu beschlossen. Für die Errichtung derartiger Anlagen ist es zwingend erforderlich, einen Bebauungsplan aufzustellen, da – anders als bei Windenergieanlagen – eine Privilegierung nicht gegeben ist. Insofern obliegt die letztliche Entscheidung, ob in einer Gemeinde eine PV-Anlage errichtet wird, dem Gemeinderat. Da sich Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln haben, muss gleichzeitig mit einer etwaigen Aufstellung eines Bebauungsplanes der Flächennutzungsplan angepasst werden. Der Verbandsgemeinderat hat als Voraussetzung für die Anpassung des Flächennutzungsplanes die folgenden Ausschlusskriterien festgelegt:

1. Ausschlussgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen aufgrund raumordnerischer oder fachgesetzlicher Vorrangfunktionen
 - Siedlungsflächen (Wohn-, Misch- und bebaute Gewerbeflächen nach FNP)
 - Vorranggebiete für Rohstoffabbau (übertagen) nach ROP-Entwurf 2014
 - Vorranggebiete für Landwirtschaft nach ROP-Entwurf 2014
 - Vorranggebiete für den regionalen Biotopverbund nach ROP-Entwurf 2014
 - Sondergebiete für Windenergienutzung (Bestand gem. FNP)
 - Waldflächen
 - Naturschutzgebiete
 - Pauschal geschützte Biotoptypen nach § 30 BNatSchG und nach § 15 LNatSchG
 - Geschützte Landschaftsbestandteile und Naturdenkmale
 - Schutzwürdige Biotoptypen nach Biotopkataster RLP - typspezifischer Ausschluss: FFH-Lebensraumtypen, Magergrünland, Feldgehölze, Nass- und Feuchtwiesen, etc.
 - Natura 2000-Gebiete: nur Ausschluss, wenn Schutz- und Erhaltungsziele gefährdet werden
 - Wasserschutzgebiete, Zone I
 - Gesetzliches Überschwemmungsgebiet
 - Kernzonen des Naturparks Vulkaneifel
 - Landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaften Stufe 1 und 2

2. Ausschlussgebiete aufgrund städtebaulicher Vorstellungen der Verbandsgemeinde
 - Abstandsflächen von 250 m zu Ortslagen (Abgrenzung gemäß FNP)
 - Abstandsflächen von 50 m zu Wohnbauflächen im Außenbereich
 - Sehr hochwertige landwirtschaftliche Flächen nach Angaben der Landwirtschaftskammer
 - Landwirtschaftliche Nutzflächen mit mehr als der mittleren Bodenwertzahl (Ackerzahl bzw. Grünlandzahl) mit mehr als der gewichteten mittleren Bodenwertzahl der jeweiligen Ortsgemeinde (um Flächenarrondierungen zu ermöglichen, dürfen innerhalb einer Solarparkfläche maximal 25 % der Fläche diese Bodenwertzahl überschreiten)
 - 200 m-Abstandsfläche zu landschaftsprägendem Kulturdenkmal

3. Sonstige Vorgaben aufgrund städtebaulicher Vorstellungen der Verbandsgemeinde
 - Insgesamt darf die Gesamtfläche aller neuen Solarparks in der VG Gerolstein nicht mehr als 200 ha betragen.
 - Es werden nur Solarparks mit einer maximalen Größe von 15 ha zugelassen.
 - Der Abstand zwischen zwei Solarparks muss mindestens 2 km betragen

Die weitergehende standortbezogene Einzelfallprüfung findet auf der Ebene der Bauleitplanung in Zuständigkeit der Gemeinde statt; mögliche Potentialflächen für PV-Anlagen sollen dabei unter anderem hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Landschaftsbild, der Arten- und Biotopschutz, die Hangausrichtung und die Verschattung, die Netzanschlussmöglichkeiten, die Betroffenheit benachbarter Ortsgemeinden und die Akzeptanz vor Ort geprüft werden.

Der Ortsgemeinderat Rockeskyll befasst sich in seiner heutigen Sitzung grundsätzlich mit dem Thema Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

Weitere Erläuterung durch Hr. Ballmann:

Eine Interessensbekundung schließt nicht aus, dass ein Investor die Flächen nicht bekommt.

Die Zustimmung für den Kriterienkatalog der Verbandsgemeinde ist unverbindlich.

Zur Zeit entstehen keine Kosten.

Der Bebauungsplan wird erst erstellt, wenn ein Investor Interesse bekundet.

Die Karte mit den Flächen ist noch nicht öffentlich. Es sind nur Freiflächen betroffen.

Die Ortsgemeinde hat ein Mitbestimmungsrecht, wenn ein Investor an private Flächenbesitzer herantritt.

Die Anfrage eines Investors liegt vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat spricht sich grundsätzlich nach standortbezogenen Einzelprüfungen für die Freiflächenanlagen aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 5

TOP 5: VV Wiederaufbau RLP 2021 - Maßnahmenplan der Ortsgemeinde
Vorlage: 1-4141/22/31-045

Sachverhalt:

Nach der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 wurden vom Land verschiedene Hilfen auf den Weg gebracht. So wurde der VG Gerolstein einschl. den Städten und Gemeinden eine Soforthilfe i. H. v. 1,84 Mio. € für die Beseitigung von ersten Schäden zur Verfügung gestellt.

Neben dieser Soforthilfe wurde das Förderprogramm aus der Verwaltungsvorschrift zur Beseitigung der Schäden auf Grund des Starkregens und des Hochwassers am 14. und 15. Juli 2021 (VV Wiederaufbau RLP 2021) aufgelegt und im September 2021 verabschiedet. Ziel dieser Verwaltungsvorschrift ist unter anderem die Gewährung von Zuschüssen an die Kommunen zur Beseitigung der Schäden mit einem Fördersatz von grds. 100 %.

Für die Gewährung dieser Aufbauhilfen ist bei den Kommunen ein mehrstufiges Verfahren vorgesehen. An erster Stelle steht das sogenannte Maßnahmenplanverfahren, welches der Maßnahmen- und Budgetsteuerung dienen soll. Die Verbandsgemeinden sind darin angehalten, Ihre Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden sowie die Maßnahmen der Städte und Ortsgemeinden in einem Plan zusammen zu fassen. Die Kreisverwaltung prüft diesen Maßnahmenplan auf Plausibilität und Schlüssigkeit, führt die Maßnahmen der Verbandsgemeinden zusammen und leitet den Maßnahmenplan des Landkreises Vulkaneifel weiter an das Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) zur Feststellung. Die Verbandsgemeinden waren angehalten Ihren Maßnahmenplan bis Ende des Jahres 2021 über die Landkreise an das Mdl weiterzuleiten.

Der festgestellte Maßnahmenplan wird dann in der zweiten Stufe Grundlage für die jeweiligen Zuwendungsanträge. Für jede gemeldete Maßnahme ist ein gesonderter Zuwendungsantrag zu stellen.

Mit Schreiben vom 13.12.2021 haben wir den Maßnahmenplan der VG Gerolstein dem Landkreis Vulkaneifel vorgelegt, der diesen fristgerecht an das Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) weitergeleitet hat. Dieser Maßnahmenplan ist als erster Einstieg in die Maßnahmenplanung zu verstehen. Er kann entsprechend der VV Wiederaufbau RLP 2021 fortgeschrieben werden, was in Teilen notwendig sein wird. Sofern sich im Rahmen der Erstellung der Zuwendungsunterlagen höhere Kosten ergeben sollten, dann kann der Maßnahmenplan insofern fortgeschrieben werden, da es sich hier ausschließlich um Kostenschätzungen handelt. Der Maßnahmenplan ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung, sondern bedarf der Bestätigung durch die kommunalen Gremien.

Dieser Beschlussvorlage haben wir einen Auszug aus dem Maßnahmenplan der Ortsgemeinde als Anlage beigefügt. Als Anlage ist ausschließlich der für die Ortsgemeinde relevante Teil – Allgemeine kommunale Infrastruktur – beigefügt.

Neben diesen Maßnahmen wurden/werden verschiedene Schadensbeseitigungen bereits über die Soforthilfe abgewickelt. Die Gesamtschadenssumme durch das Hochwasserereignis beläuft sich derzeit unter Berücksichtigung der Soforthilfe auf rd. 12,7 Mio. € in der gesamten Verbandsgemeinde.

Kurze Zusammenfassung durch Herrn Ballmann:

Die Schäden an den forstwirtschaftlichen Wegen sind aufgenommen worden (100 % Zuschuss).

Die Schäden an den Wirtschaftswegen sind allgemein aufgenommen und geschätzt worden. Die Arbeiten sind zum Teil erledigt.

In der Verbandsgemeinde beträgt die Schadenshöhe 12,7 Mio €.

Die Soforthilfemaßnahme beträgt 1,84 Mo €.

Die größeren Summen sind Schätzwerte.

Die Verbandsgemeinde braucht den Beschluss der Ortsgemeinde zur Weiterleitung an die Kreisverwaltung und an das Ministerium.

Der Schaden an der Brücke muss aus Haushaltsmitteln bezahlt werden.

Die Brücke am alten Gefrierhaus kann im Nachgang ergänzt werden.

Die Brückeninspektion steht noch aus.

Alle Wege, die aufgenommen wurden, waren massiv durch das Hochwasser beschädigt.

Die Ortsgemeinde ist in Vorleistung getreten.

Es sind noch neue Maßnahmen erbracht worden.

Die geschätzten Kosten sollen beschlossen werden, um genehmigt und ausgezahlt zu werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt den Maßnahmenplan für Ihre Gemeinde in der beigefügten Fassung vom 08.12.2021 fest.

Des Weiteren bittet die Ortsgemeinde die Verwaltung darum, den Maßnahmenplan um folgende Punkte zu ergänzen:

Oberflächenbelag des Bürgersteigs an der Brücke im Überecken
--

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 5

TOP 6: Informationen des Ortsbürgermeisters

keine

TOP 7: Anfragen / Verschiedenes

Sachstand Herstellung auf dem Stück: es gibt keine neuen Informationen.

Sachstand Schutzwand: keine Rückmeldung vom Ing.-Büro Reisner.

Ein Anwohner hat Bedenken und will nicht zusagen.

Die Spiegellösung ist auch bekannt.

Alternative: Spundwandssystem.

Vorschlag: das Bachbett sollte nochmal ausgebaggert werden und die Quergitter müssen geändert werden.

Herr Ballmann schlägt vor: es soll bei der bisherigen Planung bleiben und er hält Rücksprache mit Reisner, u.a. b der Anwohner ein Mitspracherecht hat.

Sachstand Beschneidung Bäume: Herr Ballmann macht nach der Haushaltsgenehmigung eine neue Anfrage. Eine neue Begehung ist für Juni angesetzt.

Seniorenfahrt: zwei weitere Absagen, vom Ortsgemeinderat soll Herr Morandini mitfahren.

Die Inspektion des Rasentraktors bei Fa. Stein war nicht zufriedenstellend. Nach dem Termin traten immer noch Probleme auf. Die nächsten Reparaturen / Inspektion soll nicht mehr bei Fa. Stein erfolgen.

Das Mulchen von diversen ortsnahen Einzelflächen soll neu vergeben werden bzw. in der nächsten Sitzung nochmal besprochen werden.

Ein Bargeldbestand ist von der Verbandsgemeinde nicht gewünscht. Bei den Firmen Hammes, Raiffeisen und Henrichs gibt es ein Kundenkonto.

Für die Richtigkeit:

.....
gez. Marcel Ballmann
Marcel Ballmann
(Vorsitzender)

.....
gez. Susanne Schardt-Heusler
Susanne Schardt-Heusler
(Protokollführerin)